

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 30. Mai 2018

Anwesend unter dem Vorsitz von Herr KRINGS Christian, Bürgermeister
Herr GROMMES Herbert, Herr FELTEN Herbert, Herr HOFFMANN René, Frau
BAUMANN-ARNEMANN Christine, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau THEODOR-SCHMITZ Johanna,
Herr WEISHAUPT Klaus, Frau KNAUF Alexandra, Herr BERENS Karlheinz, Herr HALMES
Tobias, Frau STOFFELS-LENZ Celestine, Frau KLAUSER Elisabeth, Frau ARIMONT-
BEELDENS Hilde, Herr SOLHEID Erik, Frau KESSELER-HEINEN Nathalie, Herr GILSON
Roland, Frau PAASCH-KREINS Andrea, Frau DEN-TANDT Lydia, Ratsmitglied(er)

Frau OLY Helga, Generaldirektorin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern,
die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen
Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Klage zwecks Auflösung der "Genossenschaft Emmels".

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass der Liquidator der Genossenschaft Emmels die Gesellschaft bis
zum heutigen Tage nicht aufgelöst hat, obwohl er bereits am 27.04.2001 einvernehmlich
zwischen der Gemeinde Sankt Vith und den Vertretern der Genossenschaft als Liquidator
bezeichnet worden ist;

In Anbetracht dessen, dass der Liquidator in regelmäßigen Abständen seitens der
Gemeindeverwaltung aufgefordert worden ist, die Auflösung der Genossenschaft
voranzutreiben;

Aufgrund der Tatsache, dass die Bilanzen seit mehreren Jahren nicht mehr beim
Handelsgericht hinterlegt worden sind;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.05.2017 zur Abänderung verschiedener Gesetze im
Hinblick auf die Ergänzung des Verfahrens zur gerichtlichen Auflösung von Gesellschaften;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere
dessen Artikel L1242-1, 2. Absatz;

Beschließt einstimmig:

Das Gemeindegremium wird ermächtigt, die Interessen der Gemeinde Sankt Vith im
Zusammenhang mit der Auflösung der Genossenschaft Emmels zu wahren. Das
Gemeindegremium wird ermächtigt, einen Rechtsbeistand mit der Einreichung einer
gerichtlichen Klage zu betrauen.

2. Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Klage gegen die "Association momentanée Arcadis Engineering & Consulting SA - Bureau d'Etudes BIEMAR & BIEMAR mit Sozialsitz, Rue des Guillemins, 26, 4000 Liège, Projektautor der Umbau- und Renovierungsarbeiten am Sport- und Freizeitzentrum in Sankt Vith.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die "Association momentanée Arcadis Engineering & Consulting
SA - Bureau d'Etudes BIEMAR & BIEMAR mit Sozialsitz, Rue des Guillemins, 26, 4000
Liège", Projektautor der Umbau- und Renovierungsarbeiten am Sport- und Freizeitzentrum in
Sankt Vith ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem am 23.06.2010, beziehungsweise
am 03.05.2011 erteilten Honorar- und Dienstleistungsauftrag im Bereich Architektur und
Ingenieurwesen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Sport- und
Freizeitzentrums nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, so dass infolge von
Versäumnissen Nachbesserungen und Zusatzarbeiten ausgeführt werden müssen;

In Anbetracht dessen, dass die verschiedenen Unterredungen zwischen dem
Gemeindegremium und dem verbliebenen Ansprechpartner der zeitweiligen Arge, Herrn P.
BIEMAR zu keinem Ergebnis geführt haben;

In Anbetracht dessen, dass zwei schriftliche Inverzugsetzungen auch zu keinerlei
Fortschritt in der Angelegenheit geführt haben;

In Anbetracht dessen, dass die Versäumnisse in der Planung und folglich fehlerhafte

Ausführungen der im Nachhinein durch die Gemeinde Sankt Vith, beziehungsweise zu deren Lasten behoben werden müssen;

In Anbetracht dessen, dass der so entstandene Schaden in einer ersten groben Schätzung auf 50.000,00 € beziffert werden kann;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1242-1, 2. Absatz;

Beschließt einstimmig:

Das Gemeindegremium wird ermächtigt, die Interessen der Gemeinde Sankt Vith im Rahmen des Projektes für den Umbau- und die Renovierungsarbeiten am Sport- und Freizeitzentrum, Rodter Straße, 9/A, 4780 Sankt Vith zu wahren und Klage gegen die "Association momentanée ARCADIS Engineering & Consulting SA - Bureau d'Etudes BIEMAR & BIEMAR mit Sozialsitz, Rue des Guillemins, 26, 4000 Liège, Projektautor der Umbau- und Renovierungsarbeiten am Sport- und Freizeitzentrum in Sankt Vith zu erheben. Das Gemeindegremium wird ermächtigt, einen Rechtsbeistand mit der Einreichung einer gerichtlichen Klage zu betrauen.

Öffentliche Arbeiten und Aufträge

3. Umbau- und Renovierungsarbeiten am Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Zusatzarbeiten. Genehmigung der Kostenpauschale.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die "Association momentanée Arcadis Engineering & Consulting SA - Bureau d'Etudes BIEMAR & BIEMAR" mit Sozialsitz, Rue des Guillemins, 26, 4000 Liège ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem am 23.06.2010, beziehungsweise am 03.05.2011 erteilten Honorar- und Dienstleistungsauftrag im Bereich Architektur und Ingenieurwesen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums nicht in vollem Umfang nachgekommen ist;

Aufgrund des im Rahmen dieses Projektes, beziehungsweise Auftrages einzuleitenden Gerichtsverfahrens gegen die "Association momentanée Arcadis Engineering & Consulting SA - Bureau d'Etudes BIEMAR & BIEMAR" mit Sozialsitz, Rue des Guillemins, 26, 4000 Liège;

In Anbetracht dessen, dass im Laufe der nächsten Wochen und Monate, so wie es der Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums ermöglicht, verschiedene Arbeiten im Innenbereich des Sanitärtraktes und des Eingangsbereichs optimiert, beziehungsweise fertiggestellt werden müssen;

In Erwägung dessen, dass diese Arbeiten teilweise in Eigenleistung durch den Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden können;

Aufgrund dessen, dass es somit zweckmäßig erscheint, für die Planung und Ausführung der noch anstehenden Arbeiten dem Gemeindegremium Delegation für die jeweiligen Auftragsvergaben und Anschaffungen zu erteilen;

Aufgrund einer ersten groben Kostenschätzung beläuft sich der Gesamtaufwand auf zirka 80.000,00 €;

In Erwägung dessen, dass diese Gelder im Haushaltsplan unter Nr. 764003/724-60 eingetragen sind;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die im Haushaltsplan des Rechnungsjahres 2018 unter der Nr. 764003/724-60 eingetragenen 80.000,00 € für die noch anfallenden Aufträge, Arbeiten und Materialankäufe im Rahmen des Projektes "Umbau- und Renovierungsarbeiten am Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith" zu genehmigen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium wird ermächtigt, die einzelnen Aufträge, Arbeiten und Materialankäufe innerhalb dieses Kostenrahmens auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Gesetzgebung über die öffentliche Auftragsvergabe zu erteilen.

Ratsmitglied Tobias HALMES betritt den Saal und nimmt an der Sitzung teil.

4. Wegebauprojekt Breitfeld - Oberes Dorf. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektautors.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 42);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90 und 91;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Herrn Finanzdirektors vom 17.05.2018;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Dienstleistungen auf 35.000,00 € (MwSt. inbegriffen), geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2018 unter Artikel 421/733-60 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Erstellung eines Projektes für die Erneuerung der Straße (oberes Dorf) in Breitfeld gemäß den Bedingungen des beiliegenden Lastenheftes.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen wird festgelegt auf 35.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2018 unter Artikel 421/733-60 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

5. Instandsetzung des RAVeL-Weges Sankt Vith/Wiesenbach, längs Volmersberg bis Wiesenbach. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90 und 91;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 95;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Herrn Finanzdirektors vom 17.05.2018;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegender Kostenschätzung angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 65.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite in der Haushaltsanpassung des Jahres 2018 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Instandsetzung des RAVeL-Weges Sankt Vith/Wiesenbach, längs Volmersberg bis Wiesenbach.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 65.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden in der Haushaltsanpassung 2018 eingetragen werden.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen des am 31. Januar 2018 durch den Stadtrat genehmigten Lastenheftes für den Wegeunterhalt 2018.

6. Bezeichnung der Stadtwerke Sankt Vith als Wasserproduzent und -verteiler für Schönberg/Dorf. Auftrag zur Erstellung eines Projektes.

Der Stadtrat:

Aufgrund der anstehenden Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Schönberg (N695);

Aufgrund der im Rathaus am 06.09.2016 und am 27.04.2018 stattgefundenen Unterredungen mit den Vertretern der Wasserverteilergesellschaft Schönberg (WGS);

Aufgrund des Ergebnisses der Abstimmung in der Generalversammlung der WGS vom 06.10.2016 über die Frage, ob im Zuge der anstehenden Straßenbauarbeiten auch eine neue Wasserleitung durch die Gemeinde Sankt Vith verlegt werden soll;

Aufgrund des vorliegenden Antrages der "Wasserverteilergesellschaft Schönberg-Dorf VoG" mit Sitz in Schönberg, Bleialfer Straße, 17, 4782 Sankt Vith an die Gemeinde Sankt Vith, im Zuge der anstehenden Arbeiten zur Erneuerung der Ortsdurchfahrten in Schönberg an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Sankt Vith als Wasserproduzent und Wasserverteiler angeschlossen zu werden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Finanzkommission;

Beschließt einstimmig:

Die Stadtwerke Sankt Vith werden mit der Wasserversorgung und der Wasserverteilung in der Ortschaft Schönberg/Dorf beauftragt. Die Stadtwerke Sankt Vith werden beauftragt, im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N695 (Bleialfer Straße) das Projekt zur Neuverlegung der Wasserleitung in der Bleialfer Straße, in der Kurtrierer Straße, Dorfberg und Backesweg auszuarbeiten.

7. Stadtwerke Sankt Vith. Wassersektor. Erweiterung des Wassernetzes in Crombach, Am Mühlenberg. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 124;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18. Juni 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sonderbereichen, insbesondere dessen Artikel 88;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten geschätzt werden können auf 6.550,00 € (ohne MwSt.), die sich wie folgt aufteilen:

Stadtwerke Sankt Vith, Material und Arbeiten: 4.000,00 €

Gemeinde Sankt Vith: Material und Verlegung: 2.550,00 € zuzüglich MwSt. (6 %) = 2.703,00 €;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2018 der Stadtwerke eingetragen sind und im Haushalt der Gemeinde Sankt Vith anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung (Betrag zu Lasten der Stadt) eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Netzerweiterung Crombach - Am Mühlenberg.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 6.550,00 € (ohne MwSt.), die sich wie folgt aufteilen:

Stadtwerke Sankt Vith, Material und Arbeiten: 4.000,00 €

Gemeinde Sankt Vith: Material und Verlegung: 2.550,00 € zuzüglich MwSt. (6 %) = 2.703,00 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Kgl. Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

8. Stadtwerke Sankt Vith. Wassersektor. Erweiterung des Wassernetzes in Schönberg, Bürgerschaft. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 124;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18. Juni 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sonderbereichen, insbesondere dessen Artikel 88;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten geschätzt werden können auf 7.330,00 € (ohne MwSt.), die sich wie folgt aufteilen:

Stadtwerke Sankt Vith, Material und Arbeiten: 4.000,00 €

Gemeinde Sankt Vith: Material und Verlegung: 3.330,00 € zuzüglich MwSt. (6 %) = 3.529,80 €;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2018 der Stadtwerke eingetragen sind und im Haushalt der Gemeinde Sankt Vith anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung (Betrag zu Lasten der Gemeinde) eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet:
Netzerweiterung Schönberg- Bürgerschaft.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 7.330,00 € (ohne MwSt.), die sich wie folgt aufteilen:

Stadtwerke Sankt Vith, Material und Arbeiten: 4.000,00 €

Gemeinde Sankt Vith: Material und Verlegung: 3.330,00 € zuzüglich MwSt. (6 %) = 3.529,80 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Kgl. Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

9. Abweichender kommunaler Raumordnungsplan "Mailust". Bezeichnung der SPI (agence de développement pour la province de Liège), Atrium Vertbois, Rue du Vertbois, 11, 4000 Liège als Auftragnehmer für die Bearbeitung und Begleitung des Projektes zur Abänderung des Sektorenplans.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Aufgrund der Rundschreiben vom 13.07.2006 und vom 15.07.2008 in Bezug auf die Verbindungen zwischen Gemeinden und Interkommunalen;

Aufgrund der Statuten der "Société coopérative intercommunale pure" zur Förderung von Initiativen in der Provinz Lüttich (SPI);

Aufgrund des Beitritts an den Sektor "Pouvois locaux et personnes de droit public" der SPI, angenommen durch den Verwaltungsrat der SPI am 10.05.2016;

In Anbetracht dessen, dass die SPI zum 01.01.2009 eine reine Interkommunale (intercommunale pure) geworden ist;

In Anbetracht dessen, dass aufgrund der Jurisprudenz des europäischen Gerichtshofs und der ministeriellen Rundschreiben der Wallonischen Region die entsprechenden Bedingungen zur Kontrolle festgelegt wurden;

In Anbetracht dessen, dass die Beziehungen mit der SPI von ihrer Natur her vorsehen, dass die Gemeinde auf deren Dienstleistungen zugreifen kann, ohne dass dafür die Gesetzgebung über die Öffentlichen Auftragsvergabe eingehalten werden muss;

Aufgrund des Projektes zur Ausarbeitung eines abweichenden kommunalen Raumordnungsplanes für das Gebiet im Hinblick auf die Abänderung des Sektorenplans;

Aufgrund des vorliegenden schriftlichen Einverständnisses der drei Grundstückseigentümer zur vollständigen Übernahme der im Rahmen dieses Auftrages an die SPI anfallenden Kosten;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Bei der SPI (agence de développement pour la province de Liège), Atrium Vertbois, Rue du Vertbois, 11, 4000 Liège die Übertragung eines Anteils der Kategorie "A" in einen Anteil des Sektors der Kategorie "E" zu beantragen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu der Vorgehensweise der SPI bei Interventionen, so wie dies am 10.05.2016 festgelegt worden ist, zu geben.

Artikel 3: Bei der SPI die notwendigen Tätigkeiten zur Vervollständigung der Akte des abweichenden kommunalen Raumordnungsplans für das Gebiet "Mailust" in Sankt Vith in die Wege zu leiten, u.a. auf Ebene der Argumente, verbunden mit der Opportunität des Projektes.

Artikel 4: Herrn Herbert GROMMES zu bezeichnen um die Gemeinde Sankt Vith im

Begleitausschuss zu vertreten, sobald dieser eingesetzt ist.

Immobilienangelegenheiten

10. Übertragung der Parzellen Nr. 54 D2, Nr. 54 K und Nr. 54 H2, katastriert Gemarkung 3, Flur G und der Parzellen Nr. 103 G, Nr. 103 K, Nr. 103 H2 und Nr. 103 D2, katastriert Gemarkung 3, Flur I, gelegen in Schönberg, Bürgerschaft vom privaten in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Sankt Vith zum Zwecke des öffentlichen Nutzens.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Zweckdienlichkeit die Parzellen Nr. 54 D2, Nr. 54 K und Nr. 54 H2, katastriert Gemarkung 3, Flur G und die Parzellen Nr. 103 G, Nr. 103 K, Nr. 103 H2 und Nr. 103 D2, katastriert Gemarkung 3, Flur I, gelegen in Schönberg, Bürgerschaft in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Sankt Vith einzuverleiben;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Folgende Parzellen, gelegen in Schönberg, Bürgerschaft aus dem Privateigentum der Gemeinde Sankt Vith zum Zwecke des öffentlichen Nutzens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Sankt Vith laut Katastermutterrolle zu übertragen:

- Parzelle Nr. 54 D2, katastriert Gemarkung 3, Flur G, mit einer Fläche von 698 m²;
- Parzelle Nr. 54 K, katastriert Gemarkung 3, Flur G, mit einer Fläche von 449 m²;
- Parzelle Nr. 54 H2, katastriert Gemarkung 3, Flur G, mit einer Fläche von 804 m²;
- Parzelle Nr. 103 G, katastriert Gemarkung 3, Flur I, mit einer Fläche von 755 m²;
- Parzelle Nr. 103 K, katastriert Gemarkung 3, Flur I, mit einer Fläche von 573 m²;
- Parzelle Nr. 103 H2, katastriert Gemarkung 3, Flur I, mit einer Fläche von 60 m²;
- Parzelle Nr. 103 D2, katastriert Gemarkung 3, Flur I, mit einer Fläche von 55 m².

Verschiedenes

11. Bürgerbefragung zu Windkraftanlagen jeglicher Art auf öffentlichem und/oder privatem Gelände in Recht/Hunnert". Festlegung der Prozedur und der Teilnahmebedingungen.

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

In Anbetracht, dass ein konkretes Projekt "Windräder Recht/Hunnert" bereits gelegentlich einer Informationsversammlung im Rathaussaal durch den potentiellen Investor/Betreiber vorgestellt worden ist;

In Anbetracht dessen, dass ein solches Projekt, das in die Landschaft eingreift und das offensichtlich in der Bevölkerung in der Ortschaft Recht nicht unumstritten ist, die Gemeindeinteressen betrifft und somit in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt;

Dass im Rahmen einer durch die Bürgerinitiative durchgeführte Bürgerbefragung 822 Unterschriften gegen das Projekt hervorgebracht hat;

Aufgrund dessen, dass sich am 19.04.2018 eine Interessensvertretung der Rechter Bevölkerung im Rathaus Sankt Vith mit dem Gemeindegremium getroffen hat, um die Vorgehensweise einer Bürgerbefragung festzulegen;

In Anbetracht, dass der Bevölkerung eine Information von Seiten des Projektträgers wie auch von der Interessensvertretung der Rechter Bevölkerung zugestellt werden wird;

Beschließt mit 14 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 3 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz, Herr HALMES Tobias, Herr SOLHEID Erik):

Artikel 1: Am Sonntag, den 17. Juni 2018, findet zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr, eine geheime Umfrage in der Ortschaft Recht statt, betreffend die Frage zu Windkraftanlagen jeglicher Art auf öffentlichem und/oder privatem Gelände in Recht/Hunnert".

Artikel 2: Auf diese Frage kann ausschließlich mit Ja oder Nein geantwortet werden.

Artikel 3: Die Rechter Bürger können ihre Stimme im Kulturhaus in Recht abgeben.

Artikel 4: Berechtig zur Abgabe ihrer Stimme sind ausschließlich die Einwohner der Ortschaft Recht, die am 17.05.2018 im Bevölkerungsregister der Gemeinde Sankt Vith eingetragen waren

und das achtzehnte Lebensjahr am 17.06.2018 erreicht haben.

Artikel 5: Am 30. Tag vor der Befragung, d.h. am 17.05.2018, hat das Gemeindegremium eine Liste der berechtigten Teilnehmer an der Umfrage erstellt, damit die Vorbereitungen zum Versand der Einladungen getroffen werden können. Für jede Person, die die Bedingungen für die Teilnahme erfüllt, sind auf der Liste der Stimmberechtigten Name, Vorname(n) und Anschrift angegeben. Die Liste wird gemäß einer durchlaufenden Nummerierung und in alphabetischer Reihenfolge der Stimmberechtigten erstellt.

Artikel 6: Alle Personen, die in dieser Liste aufgeführt sind, erhalten nach der Sitzung des Stadtrates eine persönliche schriftliche Einladung seitens der Gemeindeverwaltung; diese ist genau wie der Personalausweis bei der Stimmabgabe vorzulegen.

Artikel 7: Die Beteiligung an der Umfrage ist keine Pflicht.

Artikel 8: Bei Verhinderung kann einem Verwandten ersten Grades, dem Ehepartner oder dem gesetzlich zusammenwohnenden Partner eine Vollmacht mittels dem ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt der Einladung des verhinderten Vollmachtgebers erteilt werden.

Artikel 9: Jeder Stimmberechtigte gibt eine Stimme ab. Jeder Stimmberechtigte darf darüber hinaus eine Vollmacht haben, die Anrecht auf Abgabe einer zweiten Stimme gibt. Der Vollmachtnehmer legt die ausgefüllte und durch den Vollmachtgeber unterschriebene Vollmacht vor.

Artikel 10: Die Stimmabgabe ist geheim und erfolgt in einer der Wahlkabinen.

Artikel 11: Wer sich vor 17:00 Uhr im Lokal befindet, wird noch zur Stimmabgabe zugelassen.

Artikel 12: Die Auszählung der Stimmen wird vorgenommen, wenn mindestens 50 % der Stimmberechtigten an der Umfrage teilgenommen haben.

Artikel 13: Der Ablauf der Umfrage sowie die Auszählung der Stimmen erfolgen unter Aufsicht eines Rechtsanwalts, eines Notars oder eines vereidigten Beamten, der nicht bei der Gemeinde Sankt Vith beschäftigt ist. Die beiden Beisitzer gehören dem Personal der Gemeindeverwaltung an.

Artikel 14: Die Ergebnisse der Umfrage werden den Mitgliedern des Stadtrates in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht, wobei der Stadtrat dann seine begründete Stellungnahme abgeben wird.

12. Offizielles subventioniertes Unterrichtswesen (OSU) - Festlegung von Kriterien für das Amt des Chefsekretärs und das Amt des Kindergartenassistenten.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretvorentwurfes über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2018 beziehungsweise des Dekretvorentwurfs zur Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten und des Amtes des Chefsekretärs in den Regelgrundschulen ab dem Schuljahr 2018-2019;

Aufgrund dessen, dass die Stellen in den beiden Ämtern zum 01. September 2018 zur Verfügung gestellt werden, die entsprechenden Dekrete jedoch voraussichtlich erst Ende Juni vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens verabschiedet werden;

Aufgrund dessen, dass der Zugang zum Amt des Kindergartenassistenten und des Chefsekretärs ähnlich wie beim Lehrpersonal gemäß den in Kapitel III des Dekrets vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten PMS-Zentren definierten Bestimmungen erfolgt;

Aufgrund der bestehenden Möglichkeit für den Schulträger, zusätzlich zu den Dekreten, Kriterien hinsichtlich der Vorgehensweise für die Bezeichnungen festzulegen;

Aufgrund der Konzertierung der 9 OSU-Schulschöffen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie des stattgefundenen Gespräches der OSU-Koordinatorin mit den Gewerkschaften;

Aufgrund der Versammlung der Schulkommission vom 23.05.2018 in vorbesagter Angelegenheit;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Nachstehendes Punktesystem als zusätzliches Kriterium bei der Einstellung von Kindergartenassistenten und Chefsekretären zu berücksichtigen:

AMT: KINDERGARTENASSISTENT:

1. Dienstalter:

pro Tranche von 360 Tagen beim Schulträger: 1 Punkt

2. Beurteilungsbericht:

sehr gut: 4 Punkte

gut: 2 Punkte

3. Weiterbildung/Zusatzdiplom:

sofern relevant für die Funktion und nur bei Vorlage eines Diploms oder einer Teilnahmebescheinigung: 1 Punkt (maximal)

Bei Punktegleichstand geben folgende Kriterien den Ausschlag:

- Kontinuität auf Schulebene
- Besserer Beurteilungsbericht
- Bewerbungsgespräch.

AMT: CHEFSEKRETÄR:

1. Dienstalter:

pro Tranche von 360 Tagen beim Schulträger: 1 Punkt

2. Beurteilungsbericht:

sehr gut: 4 Punkte

gut: 2 Punkte

3. Zweitsprache:

Abitur oder Diplom des Hochschulwesens in französischer Sprache oder B2 mit 60 % in allen Bereichen: 2 Punkte

4. Weiterbildung/Zusatzdiplom:

sofern relevant für die Funktion und nur bei Vorlage eines Diploms oder einer Teilnahmebescheinigung: 1 Punkt (maximal)

Bei Punktegleichstand geben folgende Kriterien den Ausschlag:

- Kontinuität auf Schulebene
- Besserer Beurteilungsbericht
- Bewerbungsgespräch.

13. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien. Neubesetzung des Verwaltungsrates. Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der fünf südlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Aufforderung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens zur Neubezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der fünf südlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens;

Nach erfolgter Absprache unter den betroffenen Gemeinden;

Auf deren Vorschlag hin zur Bezeichnung von Frau Marion DHUR;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Frau Marion DHUR als gemeinsamen Vertreter der fünf südlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens in den Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens zu bezeichnen.

Artikel 2: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und an den bezeichneten Vertreter.

14. Kandidatenvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Interkommunale FINOST.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 08. Mai 2018;

Aufgrund dessen, dass in Anwendung des am 29. März 2018 verabschiedeten Dekrets zur Abänderung des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung im Hinblick auf die Verstärkung der Unternehmensführung und der Transparenz in der Ausführung der öffentlichen Mandate innerhalb der lokalen und überregionalen Strukturen, alle Mandate in den

verschiedenen Verwaltungsgremien mit der ersten Generalversammlung, die auf das Inkrafttreten des vorgenannten Dekretes folgt, spätestens am 01. Juli 2018 enden;

In Erwägung dessen, dass die Generalversammlung vom 26. Juni 2018 aufgerufen wird, die Verwaltungsratsmitglieder auf Vorschlag ihrer Gesellschafter zu ernennen;

In Erwägung dessen, dass in Anwendung des obenerwähnten Dekretes FINOST weiterhin fünfzehn Verwaltungsratsmitglieder beibehalten kann und dass der Verwaltungsrat mit Einstimmigkeit in Vorschlag gebracht hat, diese Anzahl ab Juni 2019 (d.h. nach der vollständigen Erneuerung der Gemeinderäte) auf zwölf (ein Mandatar pro Gemeinde) zu reduzieren;

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Sankt Vith demnach aufgerufen ist, einen Kandidaten vorzuschlagen, der der gleichen Listengruppierung entspricht wie der bisherige Mandatar, da die Ernennungen im Verhältnis zur Zusammensetzung der Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden, in Anwendung der Artikel 167 und 168 des Wahlgesetzbuches, erfolgen müssen und auf der Grundlage der Wahlergebnisse von Oktober 2012;

Aufgrund des Artikels L1122-34 §2 und L1523-15 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund dessen, dass die Mehrheit, Herrn Herbert HANNEN, Ratsmitglied, als Kandidat für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST vorschlägt;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Herrn Herbert HANNEN, Ratsmitglied, als Kandidat für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST vorzuschlagen.

Artikel 2: Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Gemeinde Sankt Vith, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 3: Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Interkommunale FINOST und an den vorgeschlagenen Kandidat.

15. Generalversammlung der Gesellschaft "Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H." am 31. Mai 2018 - Vollmachten.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Generalversammlung der Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H.“ am 31. Mai 2018 stattfindet und dass die Vertreterin der Gemeinde Sankt Vith, Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN, Schöffin, verhindert ist;

In Erwägung dessen, dass die Statuten der Gesellschaft vorsehen, dass der Stadtrat folglich andere Vertreter bezeichnen muss, die die Gemeinde Sankt Vith bei der Generalversammlung mittels Vollmacht vertreten;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Das Datum der Generalversammlung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen dass Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN, Schöffin Vollmacht erteilt an Herrn René HOFFMANN, Schöffe. Vorstehender Beschluss wird der Gesellschaft für die Generalversammlung am 31. Mai 2018 zugestellt.

16. Interkommunale FINOST - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunale FINOST;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 26. Juni 2018 um 18:00 Uhr, "Atelier", Hütte, 64 in Eupen;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 26. Juni 2018 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

- Punkt 1 - Statutenänderungen: Artikel 2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 19, 22, 22bis, 23, 24, 32, 33, 35, 41

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 2 - Bericht des Verwaltungsrates

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 3 - Bericht über die finanziellen Beteiligungen

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 4 - Bericht des Rechnungsprüfers

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 5 - Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2017, Anlagen und Gewinnzuteilung

♦ Genehmigung der Jahreskonten von FINOST per 31. Dezember 2017;

♦ Genehmigung der vorgeschlagenen Gewinnverteilung betreffend das Geschäftsjahr 2017

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 6 - Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2017

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 7 - Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2017

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 8 - Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 9 - Statutarische Ernennungen

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Erik SOLHEID bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

17. Interkommunale AIDE - Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunale AIDE;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 19. Juni 2018 um 16:30 Uhr und um 17:00 Uhr in der Kläranlage von Lüttich-Oupeye, Rue Voie de Liège, 40, 4681 Hermalle-sous-Argenteau;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung gemäß der Anlage 1 und 2 der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2019 der Interkommunale AIDE zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Herbert HANNEN, Herrn Tobias HALMES und Frau Nathalie KESSELER-HEINEN zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

18. Interkommunale Ores Assets - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunale Ores Assets;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Donnerstag, den 28. Juni 2018 um 10:30 Uhr in den Räumen des Spirodome, Rue des Olympiades, 2 in 6000 Charleroi;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Ores Assets;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwählter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale wahrnehmen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale Ores Assets vom 28. Juni 2018 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

- Punkt 2 - Jahreskonten per 31. Dezember 2017
♦ Genehmigung der Jahreskonten von Ores Assets per 31. Dezember 2017;
♦ Genehmigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung bezüglich des Geschäftsjahres 2017;

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 3 - Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2017 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 4 - Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2017 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 5 - Rückerstattung der R-Anteile an die Gemeinde Aubel mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 6 - Ausschüttung von verfügbaren Rücklagen (Folge des Abspaltungsvorgangs durch Übernahme PBE : Art. 2 der Vereinbarung über den Abspaltungsvorgang) mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 7 - Dividendenpolitik : Abschaffung der R-Anteile (durch Rückerstattung und/oder Umwandlung in A-Anteile) und Einbeziehung der verfügbaren Rücklagen in das Kapital mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 8 - Statutenänderungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 9 - Statutarische Ernennungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Punkt 10 - Anpassung von Anlage 1 der Statuten - Liste der Gesellschafter mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Erik SOLHEID bei

dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

19. VIVIAS - Interkommunale Eifel - Erste Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der VIVIAS – Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Einberufung zur ersten Generalversammlung am Montag, dem 18. Juni 2018 um 20:00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, Zum Walkerstal, 15 in 4750 Bütgenbach;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ersten Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 18. Juni 2018 der VIVIAS – Interkommunale Eifel zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der zweiten Generalversammlung 2017 vom 18.12.2017
2. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2017
3. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2017
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2017
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Entlastung des Kommissar-Revisors.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Herrn Bernd KARTHÄUSER, Frau Johanna THEODOR-SCHMITZ, Herrn Herbert HANNEN und Frau Hilde ARIMONT-BEELDENS bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

20. Interkommunale AIVE - Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der am 24. Mai 2018 von der Interkommunalen AIVE zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung, welche am Mittwoch, den 27. Juni 2018, um 09:30 Uhr, im Quartier Latin, Rue des Brasseurs, 2 in 6900 Marche-en-Famenne stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel L1523-2, L1523-12 § 1 und L1532-1 § 2 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung und der Artikel 26, 28 und 30 der Statuten der Interkommunalen AIVE;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung von Mittwoch, dem 27. Juni 2018, um 09:30 Uhr, im Quartier Latin, Rue

des Brasseurs, 2 in 6900 Marche-en Famenne, gemäß der Anlage 1, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind, zu genehmigen.

Artikel 2: Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27. Februar 2013 und 29. November 2017 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Herrn Herbert GROMMES, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Herbert HANNEN und Frau Johanna THEODOR-SCHMITZ sowie Frau Nathalie KESSELER-HEINEN zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 30. Mai 2018 wiederzugeben.

Artikel 3: Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

21. Interkommunale SPI - Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen SPI;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung am Freitag, den 29. Juni 2018 um 17:00 Uhr und um 17:30 Uhr im Saal „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung, Place Notger, 2 in 4000 Lüttich;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung, nämlich:

1. Billigung (Anhang 1):

- des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017, Zuschlagsempfängerliste inklusive
- des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats und seiner Anlagen, unter anderem der in Artikel L6421-1 des neuen CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht, der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismes gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2017 sowie der Bericht des Vergütungsausschusses gemäß Artikel L1523-17, §2;
- des Berichts des Kommissars

2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder

3. Entlastung des Kommissars

4. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)

5. Neubesetzung des Verwaltungsrats (Anhang 3)

6. Festlegung der Vergütungen ab dem 1. Juli 2018 auf Empfehlung des Vergütungsausschusses (Anhang 4)

7. Annahme der minimalen Inhalte der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, des Exekutivbüros, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses (Anhang 5)

8. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 6);

Aufgrund der Tagesordnung der Außerordentlichen Generalversammlung, nämlich:

1. Satzungsänderungen (Anhang 7);

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Artikel 1: Alle Tagesordnungspunkte der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung der SPI in der ihm vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Bernd KARTHÄUSER, Herrn Klaus WEISHAUP und Herrn Erik SOLHEID bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

Finanzen

22. Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen für das Jahr 2018 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 11.04.2018 für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 26.04.2018 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des Berichts des Bischofs vom 03.05.2018;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2018, so wie sie vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 60.980,86 €

auf der Ausgabenseite: 60.980,86 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2018 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 11.04.2018 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 60.980,86 €

auf der Ausgabenseite: 60.980,86 €

und somit ausgeglichen ist.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Ratsmitglied Tobias HALMES verlässt den Saal und nimmt nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

23. TRIANGEL - Genehmigung des Jahresabschlussberichtes mit Jahresrechnung und -bilanz der autonomen Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith“ für das Geschäftsjahr 2017 sowie Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1231-9 und in Ausführung von Artikel 45, §2 bis §4 der Satzungen der Autonomen Gemeinderegie „Kultur- Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith“;

Beschließt einstimmig:

Den am 18. Mai 2018 hinterlegten Jahresabschlussbericht 2017 mit Jahresendabrechnung und -bilanz zu genehmigen und erteilt den Verwaltungs- und Kontrollorganen Entlastung.

24. Stadtwerke Sankt Vith - Bilanz und Ergebniskonten 2017. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Nach Überprüfung der von der Verwaltung der Stadtwerke Sankt Vith vorgelegten Dokumente betreffend Bilanz und Ergebniskonten zum 31.12.2017;

Beschließt einstimmig:

1. Die Bilanz zum 31.12.2017 mit einem Betrag von 9.898.134,88 € in Aktiva und Passiva.

2. Die Ergebniskonten mit 2.385.512,54 €
 3. das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017:
 - Allgemeiner Sektor: - 75.979,02 €
 - Wassersektor: 111.751,25 €
 - Energiesektor: 976,56 €
 - Gesamtergebnis 2017: 36.748,79 €
- zu genehmigen.

25. Kontrolle der Stadtkasse - 1. Trimester 2018. Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Nimmt zur Kenntnis:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Ergebnis der am 24.04.2018 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 7.809.761,63 € beliefen.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."